



MUSKEL UND NERVEN STUFENZERTIFIZIERUNG RICHTLINIEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf eine geschlechtergerechte Sprache verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Voraussetzung für den Erwerb einer ÖGUM-Stufenzertifizierung ist eine aktive ÖGUM-Mitgliedschaft. Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine aktive ÖGUM-Mitgliedschaft gebunden.

ÖGUM Stufe 1 Basisuntersucher

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 1

- Nachweis aktive oder passive Teilnahme mind. 2 DLT (Dreiländertreffen);
- entweder einschlägige Vorbildung in der sonographischen Diagnostik i.R.d. Facharztausbildung (z.B. Facharzt für Radiologie; „ÖGUM Stufe 1“ Ausbildungscurriculum „Bewegungsapparat“ der ÖGUM etc.)
- und/ oder einschlägige Vorbildung durch Veranstaltungen des AK „Technik & Qualitätssicherung“ der ÖGUM/DEGUM/SGUM: z.B. „Ultraschall für MTA/RT Haller, Kollmann 1. Auflage, Thieme 2010 ISBN 978-3-13-146301-2“ (Literaturempfehlung) bzw. „Fragenkatalog Homepage ÖGUM“ (Kollmann)
- Ausbildungsinhalte:
Die Ausbildung soll die Qualifikation zur selbständigen Durchführung der Basisdiagnostik von Erkrankungen peripherer Nerven bzw. Muskeln mittels Ultraschall vermitteln. Der Untersucher soll i.R.d. Basisdiagnostik selbst in der Lage sein, zu entscheiden, in wie weit die Ergebnisse ausreichend sind, bzw. welche weiteren diagnostischen Schritte erforderlich ± sinnvoll sind.
- Theoretischer Ausbildungsteil:
Teilnahme an mind. einem Grund- und einem Fortgeschrittenenkurs oder einem Grund- und einem themenspezifischen Refresherkurs (Ausmaß von jeweils mind. 16 Std. der ÖGUM/DEGUM/SGUM) jeweils incl. „Hands-On“ (Mindestkursanteil 50%) mit den Themen:
 - anatomische/pathologische Grundlagen, die wesentlicher, peripherer Nerven
 - (Plexus cervicobrachialis, N.medianus, N.ulnaris, N.radialis, N. ischiadicus, N.tibialis, N.peroneus, N.suralis) incl. deren Topographien.
 - Sonographie und Sonopathologie spezieller Nerven – incl. Topographie; Grundlagen Polyneuropathien und Myopathien incl. muskuloskelettaler
 - Differentialdiagnostik (rheumatologischer Formenkreis, Verletzungen und Verletzungsmuster, Nerven-und MSKTumore); Grundlagen therapeutischer Optionen incl. Schmerztherapie
- Praktischer Ausbildungsteil:
Es sollen mindestens die unten genannten Zahlen für die einzelnen Krankheitsbilder erreicht werden, die Untersuchungen sollen grundsätzlich selbstständig und selbsttätig durchgeführt und dokumentiert werden.
Ein Teil (siehe unten) der nachzuweisenden Untersuchungen muss unter Supervision eines Ausbilders/einer Ausbilder:in (mind. ÖGUM Stufe 2) erfolgen.



- Untersuchungen:
Die durchgeführten Untersuchungen müssen pseudonymisiert durch den Antragsteller zeitlich tabellarisch (laufende Durchnummerierung) ohne Bilddokumente/Befunde i.R.d. Antrages an die Geschäftsstelle der ÖGUM vorgelegt werden; es wird i.R.d. Bearbeitung durch die AK Leitung die zusätzliche Vorlage einzelner Befunde (Bilder, Befunde) im Zufallsprinzip abgefragt; diese werden dann der AK Leitung unter Berücksichtigung der DSGVO übermittelt und werden überprüft.
- Dokumentierte Untersuchungen (siehe oben): Nervenultraschall + Muskelultraschall
- Insgesamt gefordert sind mind. 400 Untersuchungen davon > 100 supervidiert (siehe oben)

Gesamtzahl	Krankheitsbilder
> 100	Kompressionssyndrome und Nerventrauma
> 20	Inflammatorische Nervenerkrankungen
> 20	(Pseudo)Tumore in/um Nerven
> 20	Cervicobrachiale Plexuspathologien
> 20	neurogene Muskelpathologien (z.B. neurogene Atrophie, Faszikulationen)
> 20	autochtone Muskelpathologien (z.B. Verletzungen, Tumore)

- Die Zuerkennung der ÖGUM Stufe 1 erfolgt per Antrag und Vorlage der Unterlagen (siehe oben) an die Geschäftsstelle (ausschließlich per Email) durch einen Kursleiter (ÖGUM Stufe 2k oder 3) der ÖGUM durch ein persönliches Kolloquium inkl. „Hands-On“.
- Der Prüfer trägt nach dem erfolgreichen persönlichen Kolloquium dafür Sorge, dass der Kandidat in die Liste der „ÖGUM Stufe 1 – Basisdiagnostiker ÖGUM Nervensonographie“ eingetragen und ein entsprechendes, datiertes (Grundlage Rezertifizierung) Zeugnis übermittelt wird.
- Für die o.g. Zertifizierung ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 55,- und eine Prüfungsgebühr i.H.v. EUR 120 ,- an die ÖGUM zu entrichten.

Rezertifizierung ÖGUM Stufe 1

- Die Rezertifizierung hat nach 6 Jahren zu erfolgen, nach den Maßgaben der jeweiligen ÖGUM Stufe zugrundeliegenden Zertifizierungsbedingungen allerdings ohne entsprechendes Kolloquium.
- Für die Rezertifizierung ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 55,- an die ÖGUM zu entrichten.
- Diese „Rezertifizierungsordnung“ tritt frühestens mit der öffentlichen Publikation dieser Version des Ausbildungscurriculums AK Muskel- & Nervensonographie in Kraft.

ÖGUM Stufe 2 Hochqualifizierter Untersucher

Der Ausbilder der ÖGUM hat einen spezifischen und regionalen Ausbildungsauftrag im Rahmen des Arbeitskreises.

Er trägt lt. Satzung der ÖGUM die individuelle Ausbildung des AK und erfüllt zusätzlich die Aufgaben der Referenzdiagnostik.

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 2

- ÖGUM Stufe 1 „Nervensonographie“
- ständige Tätigkeit (> 4 Jahre) in der Muskel- und Nervensonographie mit selbständiger Durchführung der o.g. Untersuchungen.
- Abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt.
- Nachweis aktive Teilnahme mind. 2 DLT.

- Untersuchungen:
Die durchgeführten Untersuchungen müssen pseudonymisiert durch den Antragsteller zeitlich-tabellarisch (laufende Durchnummerierung) ohne Bilddokumente/Befunde i.R.d. Antrages an die Geschäftsstelle der ÖGUM vorgelegt werden; es wird i.R.d. Bearbeitung durch die AK Leitung die zusätzliche Vorlage einzelner Befunde (Bilder, Befunde) im Zufallsprinzip abgefragt; diese werden dann der AK Leitung unter Berücksichtigung der DSGVO übermittelt und werden überprüft.

- Nachzuweisende Bildungserfordernisse i.R.d. ÖGUM:
 - Didaktische Mitarbeit an Grundkursen und mind. 2 einschlägigen Fortgeschrittenenkursen („Nervensonographie/Muskelsonographie“) über jeweils mind. 16 h unter der Leitung einer/s Kursleiters/ Kursleiterin der ÖGUM/DEGUM/SGUM.
 - oder Didaktische Mitarbeit an Grundkursen und an mind. 1 einschlägigen Fortgeschrittenenkurs („Nervensonographie/Muskelsonographie“) und Teilnahme an mind. 1 themenspezifischem Refresherkurs über jeweils mind. 16 h die unter der Leitung eines Kursleiters der ÖGUM/DEGUM/SGUM.

- Faktische Fachkenntnisse:
 - Untersuchungstechnik und Untersuchungsvoraussetzungen für die spezielle Sonographie der peripheren Nerven: normale/pathologische Anatomie und Topographie peripherer Nerven.
 - Untersuchung und Beurteilung pathologischer Befunde bei Erkrankungen des peripheren Nervensystems: Kompressionssyndrome und deren postOP-Bilder (z.B. Karpaltunnelsyndrom, Ulnarisneuropathie im Ellenbogenbereich, u.a.).
 - traumatische Veränderungen peripherer Nerven (z.B. Nervendurchtrennung, Neurombildung, axonale Schwellung sowie Bild nach OP).
 - Tumore peripherer Nerven und extraneurale Raumforderungen.
 - (Poly)Neuropathien
 - Untersuchungstechnik und Untersuchungsvoraussetzungen für die Sonographie der Muskeln, normale Anatomie/Topographie und Sonoanatomie der Muskeln (Topographie und Funktion, Beurteilung der Echogenität und Echotextur).
 - Untersuchung und Beurteilung pathologischer Befunde bei neuromuskulären Erkrankungen: lokale Muskelerkrankungen (z.B. Blutung, Tumor, Kompartmentsyndrom, fokale Neuropathien) und generalisierte Muskelerkrankungen (z.B. Muskeldystrophien, Myositiden, Befunde bei generalisierten Neuropathien), Darstellung von Muskelbewegungen wie Tremor oder Faszikulationen



Rezertifizierung ÖGUM Stufe 2

Die Rezertifizierung hat nach 6 Jahren zu erfolgen, nach den Maßgaben der jeweiligen ÖGUM Stufe zugrundeliegenden Zertifizierungsbedingungen allerdings ohne entsprechendes Kolloquium. Für die Rezertifizierung ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 55,- an die ÖGUM zu entrichten. Diese „Rezertifizierungsordnung“ tritt frühestens mit der öffentlichen Publikation dieser Version des Ausbildungscurriculums AK Muskel- & Nervensonographie in Kraft.

Opt-In Regelung

Fachärzte, welche zumindest Stufeninhaber der ÖGUM Stufe 2 des ÖGUM-Arbeitskreises „Bewegungsapparat“ sind, haben die Berechtigung unter folgenden zwingenden Voraussetzungen auch die „ÖGUM Stufe 2“ des ÖGUM-Arbeitskreises „Muskel – & Nervensonographie“ zuerkannt zu bekommen:

Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen eines kurzen Prüfungsfachgespräches (Kolloquium) bei einem Kursleiter (ÖGUM Stufe 2k oder 3) des Arbeitskreises „Muskel – & Nervensonographie“ i.S.d. spezifischen Ausbildungsinhalte der ÖGUM Stufe 2 (siehe oben) nach Vorlage entsprechender einschlägiger, supervidierter Untersuchungen (siehe oben).

- Didaktische Mitarbeit an Grundkursen und mind. 2 einschlägigen Fortgeschrittenenkursen („Nervensonographie/Muskelsonographie“) über jeweils mind. 16 h die unter der wissenschaftlichen Leitung eines Kursleiters/einer Kursleiterin der ÖGUM/DEGUM/SGUM durchgeführt werden.
- ODER didaktische Mitarbeit an mind. 1 einschlägigen Fortgeschrittenenkurs „Nervensonographie/Muskelsonographie“) und Teilnahme an themenspezifischen Refresherkursen über jeweils mind. 16 h die unter der wissenschaftlichen Leitung eines Kursleiters/einer Kursleiterin der ÖGUM/DEGUM/SGUM durchgeführt werden.

Die Zertifizierung und Rezertifizierung entspricht detailliert den Vorgaben der ÖGUM Stufe 2 AK Muskel- & Nervensonographie.

ÖGUM Stufe 2k Hochqualifizierter Untersucher und Kursleiter

Der Kursleiter der ÖGUM ist ein Ausbilder mit besonderer didaktischer und wissenschaftlicher Erfahrung auf einem spezifizierten Gebiet der Ultraschalldiagnostik mit überregionalem Ausbildungsauftrag. Er definiert das Niveau der AK-spezifischen Fortbildungskurse (Grundkurse, Fortgeschrittenkurse, Refresherkurse).

Jeder Ultraschall-Ausbildungs/Fortbildungskurs (Grundkurse, Fortgeschrittenkurse, Refresherkurse), der nach den Richtlinien der ÖGUM durchgeführt wird, muss von einem/r spezifischen Kursleiter der ÖGUM geleitet bzw. bzgl. Programm und Inhalt verantwortet werden.

Der Kursleiter der ÖGUM ist gleichzeitig regionaler und überregionaler Referenzdiagnostiker.

Die Kursleiter der ÖGUM sind für die Durchführung mündlicher Fachgespräche zur Erteilung von Zertifikaten über die Muskel- und Nervensonographie zuständig.

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 2k

- Mitgliedschaft ÖGUM seit mind. 2 Jahren und ÖGUM Stufe 2 für Muskel- und Nervensonographie.
- Nachweis von mind. 1500 persönlich durchgeführten und dokumentierten Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik von Nerven und Muskeln Nachweis von jährlich jeweils mind. 300 selbst durchgeführten und dokumentierten Untersuchungen in den Anwendungsgebieten Muskel- und Nervensonographie über mind. 3 Jahre.
- Nachweis als Referent mit didaktischer Mitarbeit an mind. 5 spezifischen Kursen zur Muskel- und Nervensonographie der ÖGUM/DEGUM/SGUM (Grundkurse, Fortgeschrittenkurse und Refresherkurse); die Kurse müssen unter Zusammenarbeit mit bzw. unter Leitung eines Kursleiter für Muskel- und Nervensonographie der ÖGUM/DEGUM/SGUM durchgeführt worden sein.
- Nachweis aktiver Teilnahme an mehreren DLT.

Rezertifizierung ÖGUM Stufe 2k

Die Rezertifizierung hat nach 6 Jahren zu erfolgen, nach den Maßgaben der jeweiligen ÖGUM Stufe zugrundeliegenden Zertifizierungsbedingungen allerdings ohne entsprechendes Kolloquium. Für die Rezertifizierung ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 55,- an die ÖGUM zu entrichten. Diese „Rezertifizierungsordnung“ tritt frühestens mit der öffentlichen Publikation dieser Version des Ausbildungscurriculums AK Muskel- & Nervensonographie in Kraft.

ÖGUM Stufe 3 Experte und Kursleiter

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 3

Zusätzlich zu ÖGUM Stufe 2k: erfordert evaluierte universitärer Lehre und mehr als 5 Originalarbeiten im Bereich Muskel- und Nervensonographie in „peer-reviewed“ Journalen gelistet in den Journal Citation Reports (JCR) (davon mind. 2 als Erst- oder Letztautor:in) und/oder einschlägige Habilitation an einer medizinischen Universität im DACH-Raum.

Aufgabenspektrum & Zeitraum der Zuerkennung ÖGUM Stufe 2 K und ÖGUM Stufe 3:

- Bereitschaft zur Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von ÖGUMzertifizierten Ultraschallfortbildungen zur Muskel- und Nervensonographie der ÖGUM.
- Präsentation und Fortentwicklung des AK.
- Bereitschaft zur Verpflichtung zur Durchführung von entsprechenden Fachgesprächen zur Erlangung von Zertifikaten zur Muskel- und Nervensonographie

Die Zuerkennung der ÖGUM Stufe 2k bzw. 3 erfolgt per Antrag und Vorlage der Unterlagen (siehe oben) an die Geschäftsstelle (ausschließlich per Email) durch den AK-Leiter in Konsens mit einem Kursleiter (ÖGUM Stufe 2k oder 3): bei Erfüllung der genannten Vorbedingungen erfolgt die Einladung des Kandidaten zur Präsentation der didaktischen Fähigkeiten zu einer Vorstandssitzung (siehe separate Maßgaben des ÖGUM-Präsidiums zur entsprechenden Präsentation/Kolloquium i.d.g.F.).

Der Präsident der ÖGUM trägt nach einem erfolgreichen persönlichen Kolloquium dafür Sorge, dass der Kandidat in die Liste der „ÖGUM Stufe 2k in ÖGUM Nervensonographie“ oder „ÖGUM Stufe 3 ÖGUM Nervensonographie“ eingetragen und ein entsprechend, datiertes (Grundlage Rezertifizierung) Zeugnis übermittelt wird.

Für die o.g. Zertifizierung ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 55,- und eine Prüfungsgebühr i.H.v. EUR 120 ,- an die ÖGUM zu entrichten.

Rezertifizierung ÖGUM Stufe 3

Die Rezertifizierung hat nach 6 Jahren zu erfolgen, nach den Maßgaben der jeweiligen ÖGUM Stufe zugrundeliegenden Zertifizierungsbedingungen allerdings ohne entsprechendes Kolloquium. Für die Rezertifizierung ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 55,- an die ÖGUM zu entrichten. Diese „Rezertifizierungsordnung“ tritt frühestens mit der öffentlichen Publikation dieser Version des Ausbildungscurriculums AK Muskel- & Nervensonographie in Kraft



ÖGUM

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR ULTRASCHALL IN DER MEDIZIN

Verlust und Aberkennung ÖGUM Stufe bei Versäumnis der Rezertifizierung (alle ÖGUM Stufen)

Das o.g. Versäumnis begründet den Verlust der jeweiligen ÖGUM Stufe mit allen vorgesehenen Rechten und Pflichten bis zur Rezertifizierung!

Dieser Verlust kann durch die Rezertifizierung in der verlorenen ÖGUM Stufe innerhalb angemessener Zeit zu genannten Bedingungen (siehe jeweilige Rezertifizierung) beendet werden und geht damit folglich mit der neuerlichen Zuerkennung der vorgesehenen Rechten und Pflichten der rezertifizierten ÖGUM Stufe einher!



ÖGUM

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR ULTRASCHALL IN DER MEDIZIN

ÖGUM Stufe 2k i.R. Kursleiter im Ruhestand

Die ÖGUM Stufe 2k i.R. tritt auf Antrag eines Stufeninhaber 2k sechs Jahre nach Pensionsantritt (Löschung aus der Ärzteliste der ÖÄK) in Kraft.

ÖGUM Stufe 2k i.R. können bei Mitarbeit mindestens eines ÖGUM Stufe 2 Inhabers weiterhin Kurse durchführen.

Für ÖGUM Stufe 2k i.R. Inhaber ist die DLT Kongressteilnahme in Ö kostenfrei.

ÖGUM Stufe 3 i.R. Experte im Ruhestand

Die ÖGUM Stufe 3 i.R. tritt auf Antrag eines Inhabers der ÖGUM Stufe 3 sechs Jahre nach Pensionsantritt (Löschung aus der Ärzteliste der ÖÄK) in Kraft.

ÖGUM Stufe 3 i.R. können bei Mitarbeit mindestens eines ÖGUM Stufe 2 Inhabers weiterhin Kurse durchführen.

Für ÖGUM Stufe 3 i.R. Inhaber ist die DLT Kongressteilnahme in Ö kostenfrei.